



Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ Änderungsaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos hat am 06.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplan Nr.85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ beschlossen.

Eine naturschutzfachliche Vorprüfung der Grundstücke hat ergeben, dass auf einer Teilfläche der geplanten Anlage artenschutzrechtliche Belange der Realisierung entgegenstehen. Die Fläche wird daher auf 21,7 ha östlich der S-Bahnstrecke und westlich der B301 auf der Höhe der Dornierstraße.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck der Planung ist die Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet Hallbergmoos. Mit der Anlage werden 90% des auf der Fläche produzierten „grünen Stroms“ in das Ortsnetz von Hallbergmoos eingespeist. Die Anlage leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Energieautarkie der Gemeinde.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 ff BauGB aufgestellt.

Hallbergmoos, den [REDACTED]

17. April 2024



Andrea Michels
Verwaltungsamtsrätin



An die Amtstafeln:

angeheftet am 17.04.2024

abzunehmen am 29.05.2024

abgenommen am

Unterschrift:

